



ePrax AG ■ Knapper Str. 25 ■ 58507 Lüdenscheid

Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstr. 108
10117 Berlin

ePrax AG

Dessauerstr. 9
80992 München
Telefon (089) 92 90 91 -0
Telefax (089) 92 90 91 - 90
E-Mail info@eprax.de
www.eprax.de
c/o Hirsch-Apotheke
Knapper Str. 25
58507 Lüdenscheid

05.02.2015

E-Health-Gesetz: Notwendigkeit von offenen Schnittstellen im Gesundheitssektor

der Arzt- und Apothekensoftwaremarkt in Deutschland ist von monopolistischen und marktbeherrschenden Anbieterstrukturen gekennzeichnet. Daher ist die verbindliche gesetzliche Regelung offener Schnittstellen notwendig, um einen Wettbewerb von Produkten und Systemen zu ermöglichen und wiederherzustellen.

Praktisch 100% aller Apothekensoftwaresysteme benutzen die ABDA-Datenbank als Arzneimittelinformationssystem und Quelle ihrer Arzneimittelinformation, insbesondere zur Analyse von Arzneimittelrisiken wie z.B. Wechselwirkungen. Die ABDA-Datenbank ist die hauseigene Datenbank der Deutschen Apothekerschaft respektive der Dachorganisation ABDA der Bundesapothekerkammer und des Apothekerverbandes; sie wird von der als "Institution der Apothekerschaft" ausgewiesenen Werbe- und Vertriebsgesellschaft GmbH vertrieben¹. Apothekensoftwarehäuser sind nicht geneigt, Schnittstellen zu konkurrierenden Arzneimittelinformationssystemen vorzuhalten. Mangels Schnittstelle ist das Interesse von Apotheken, solche konkurrierenden System zu nutzen, praktisch gleich Null, insbesondere, weil eine solche Nutzung mit doppelter Arbeit für die Dateneingabe verbunden ist.

Auf dem Softwaremarkt für Arztsysteme und daran angeschlossene Arzneimitteldatenbanken sieht es nicht viel anders aus. Zwei Konzerne dürften mit ihren Installationen von Praxissoftware ca. 70%² der niedergelassenen Ärzte³ auf sich vereinen. Auch hier ist das Interesse äußerst limitiert, Schnittstellen für andere als die hauseigenen Arzneimitteldatenbanken zu öffnen. Über 80.000 niedergelassene Ärzte (von insgesamt ca. 144.000) in Deutschland verwenden nach Information eines Herstellers, der zum größten deutschen Arztsoftwarekonzern gehört, dessen Arzneimitteldatenbank⁴.

¹ Vgl. <http://www.abda.de/abda/organisation/institutionen/>

² Vgl. <http://www.virtualmarket.conhit.de/de/medatixx-GmbH-Co-KG,c156386>


³ Vgl. http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/praxis_edv/article/806282/grosse-spruenge-praxis-software.html

⁴ Vgl. http://www.ifap.de/ifap-praxiscenter-3/ueberblick/i.V.m.Deutsches_Arztblatt,Jg_111,_Heft_3,_17-1-2014

Wettbewerb findet in diesen Märkten praktisch nicht statt. Die ePrax AG, selbst Anbieter der SCHOLZ Datenbank, einem Arzneimittelinformationssystem, das seit über 30 Jahren mit der Zielsetzung entwickelt worden ist, die ArzneimittelTherapieSicherheit zu verbessern, sieht hier auch durchaus die Kartellbehörde aufgerufen, die Strukturen zu überprüfen. Es ist so, als wenn alle Nutzer von Windows-Betriebssystemen einen einzigen Internet-Browser benutzen müssten und würden. Diese Situation auf dem Browsermarkt, die sich vor Jahren abzeichnete, konnte schließlich nur durch Eingreifen der staatlichen Wettbewerbsaufsichtsorgane entschärft werden.


Im geplanten E-Health-Gesetz, das seitens der Bundesregierung in Deutschland zur Zeit auf den Weg gebracht werden soll, ist von der Schaffung interoperabler Schnittstellen die Rede, um die Kommunikation und den Wettbewerb auf der IT-Datenautobahn zu ermöglichen. Dabei wird die Frage kontrovers diskutiert, ob das Gesetz hier verbindliche oder rein fakultative Vorgaben machen soll⁵.

Wenn die Bundesregierung den Wettbewerbsgedanken ernst meint, kann die Antwort angesichts der beschriebenen Wettbewerbssituation nur dahin gehen, dass das E-Health-Gesetz alle Softwareanbieter verpflichten muss, einfach zu bedienende, offene Schnittstellen zu unterstützen, damit Arzt und Apotheker als Endverbraucher entscheiden können, welche Systeme sie tatsächlich allein oder auch nebeneinander nutzen wollen. Das betrifft alle Sektoren der Versorgung: niedergelassene Ärzte, öffentliche Apotheken, Krankenhäuser und Kliniken mit ihren Ärzten und Apothekern, sowie Pflegeeinrichtungen und schließlich Patienten, die nunmehr mit der eGK ausgestattet sind.

 unsere Aufforderung und eindringliche Bitte an die Bundesregierung geht daher dahin, das E-Health-Gesetz derart auszuformulieren, dass Software und Datenbanken für die Versorgung im Gesundheitssektor verpflichtend und ausschließlich mit offenen Kommunikationsschnittstellen bereitgestellt und eingesetzt werden dürfen.

Wir bitten um Stellungnahme, wie die Bundesregierung gedenkt, vor diesem Hintergrund in dieser Sache weiter zu verfahren. Gerne stehen wir auch für Gespräche zur Erörterung der Problematik zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



⁵ Vgl. http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/telemedizin/article/877652/e-health-gesetz-schnittstellen-problem-bleibt-ungeloest.html